

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

I.	Rechtliche Grundlagen	2
II.	Technische Grundlagen - Spezifikation	2
III.	Änderungen im Erfassungsjahr 2026 hinsichtlich Dokumentationspflicht	3
IV.	QS-Verfahren nach DeQS-RL	4
A.	Übersichten zu den QS-Verfahren.....	4
B.	Verfahrensart - länder- und bundesbezogene Verfahren.....	4
C.	Einbezogene Patienten.....	5
D.	Belegärztliche Leistungen.....	5
E.	Patientenidentifizierende Daten (PID)	6
F.	Datenübermittlung.....	7
1.	XML-Daten ((fallbezogene Daten, Daten der einrichtungsbezogenen Befragung, Daten zur Patientenbefragung)	7
a)	Datenannahmestellen:	7
b)	Datenlieferfristen	8
2.	Sollstatistik und Sollstatistik EDok	9
a)	Datenannahmestellen	9
b)	Datenlieferfrist	10
c)	Öffentlicher Schlüssel	10
3.	Risikostatistik	10
a)	Datenannahmestelle	11
b)	Datenlieferfrist	11
c)	Öffentlicher Schlüssel	11
G.	Modulbezeichnungen.....	12
H.	Begriffsdefinitionen	14

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

I. Rechtliche Grundlagen

Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>)

II. Technische Grundlagen - Spezifikation

Spezifikationen sind die technische Grundlage zur Durchführung der QS-Verfahren. Sie werden vom IQTIG erstellt und nach Beschluss durch den G-BA veröffentlicht unter:

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/>; <https://iqtig.org/spezifikationen/>

Dabei ist jeweils die aktuelle Version zu beachten.

- **QS-Basispezifikation für Leistungserbringer:**
<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/qs-basispezifikation-fuer-leistungserbringer/2026/v06/>
- **Basisspezifikation für einrichtungsbezogene QS-Dokumentation:**
- <https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-fuer-die-einrichtungsbezogene-qs-dokumentation/2026/v02/>
- **Spezifikation zu Datenserviceinformationen:**
<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-zu-datenserviceinformationen/2026/v07/>

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

III. Änderungen im Erfassungsjahr 2026 hinsichtlich Dokumentationspflicht

Verfahren 2 -Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektionen:

Beendigung des Verfahrens (<https://www.g-ba.de/beschluesse/7609/> ; https://www.g-ba.de/downloads/39-261-7609/2025-12-18_DeQS-RL_weiter-Aenderungen-QS-Verfahren-PCI-WI-NET-EJ-2026.pdf) mit Übergangsvorschriften

- Die fallbezogene Dokumentation (NWIF) endet mit der Übermittlung der Daten für das 2. Quartal zum 15. August 2025
- keine Erstellung der einrichtungsbezogenen Befragung (NWIEA und NWIES) für das Erfassungsjahr 2025

Verfahren 4 – Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen – Modul Dialyse:

Aussetzung der Datenerhebung für die Erfassungsjahre 2026 und 2027 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/7363/>)

Verfahren 8 – Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP):

Aussetzung des QS-Verfahrens (https://www.g-ba.de/downloads/39-261-6871/2024-10-17_DeQS-RL_Freigabe-IQTIG-Bericht>Weiterentwicklung-QS-KCHK-CAP-MC-KAROTIS-DEK-HGV.pdf)

Verfahren 15 – Knieendoprothesenversorgung (QS KEP):

Wiederbeginn der QS-Dokumentation ab 1. Januar 2026 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/7360/>).

Verfahren 20 – Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS SEPSIS)

Start der Datenerhebung der fallbezogenen Dokumentation ab 1. Januar 2026 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/6985/#aenderungsbeschluss-1>).

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

IV. QS-Verfahren nach DeQS-RL

A. Übersichten zu den QS-Verfahren

Verfahren	Bezeichnung	Kurz-bezeichnung	Verfahrensart
1	Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie	QS PCI	länderbezogen
2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen	QS WI	länderbezogen
3	Cholezystektomie	QS CHE	länderbezogen
4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen	QS NET	Dialysen: länderbezogen Transplantationen: bundesbezogen
5	Transplantationsmedizin	QS TX	bundesbezogen
6	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen	QS KCHK	bundesbezogen
7	Karotis-Revaskularisation	QS KAROTIS	länderbezogen
8	Ambulant erworbene Pneumonie	QS CAP	länderbezogen
9	Mammachirurgie	QS MC	länderbezogen
10	Gynäkologische Operationen	QS GYN-OP	länderbezogen
11	Dekubitusprophylaxe	QS DEK	länderbezogen
12	Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren	QS HSMDEF	länderbezogen
13	Perinatalmedizin	QS PM	länderbezogen
14	Hüftgelenkversorgung	QS HGV	länderbezogen
15	Knieendoprothesenversorgung	QS KEP	länderbezogen
16	Ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (Erprobung: Anwendung nur auf Leistungen, die in Nordrhein-Westfalen erbracht werden)	QS ambulante Psychotherapie	länderbezogen
20	Diagnostik und Therapie der Sepsis	QS SEPSIS	länderbezogen

B. Verfahrensart - länder- und bundesbezogene Verfahren

Die QS-Verfahren werden länder- oder bundesbezogen durchgeführt. Die Zuordnung zur länder- oder bundesbezogenen Verfahrensart trifft der G-BA in den themenspezifischen Bestimmungen in Teil 2 der DeQS-RL. Grundsätzlich sollen alle QS-Verfahren länderbezogen durchgeführt werden, davon abweichend werden QS-Verfahren bundesbezogen durchgeführt, wenn aufgrund der Eigenart des Themas oder aufgrund der Fallzahlen der Patienten oder der Leistungserbringer eine länderbezogene Durchführung nicht angezeigt erscheint.

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

Bei länderbezogenen QS-Verfahren trägt die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) die Gesamtverantwortung für die Verfahren und Maßnahmen auf Landesebene, bei bundesbezogenen QS-Verfahren der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA.

C. Einbezogene Patienten

In den themenspezifischen Bestimmungen (Teil 2 § 1 Abs. 1 DeQS-RL) wird für jedes QS-Verfahren festgelegt, für welche Patienten Dokumentationspflicht besteht, insbesondere unter Berücksichtigung des Versicherungsstatus der Patienten:

Verfahren	Bezeichnung	Einbezogene Patienten
1	Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie	GKV-Versicherte ab 18 Jahren
2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen	GKV-Versicherte ab 18 Jahren
3	Cholezystektomie	GKV-Versicherte
4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen	GKV-Versicherte, bei Transplantationen auch Nicht-GKV-Versicherte
5	Transplantationsmedizin	Alle
6	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen	GKV-Versicherte ab 18 Jahren
7	Karotis-Revaskularisation	Alle
8	Ambulant erworbene Pneumonie	Patienten ab 18 Jahren
9	Mammachirurgie	Alle
10	Gynäkologische Operationen	Patienten ab 11 Jahren
11	Dekubitusprophylaxe	Patienten ab 20 Jahren
12	Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren	Patienten ab 18 Jahren
13	Perinatalmedizin	Alle
14	Hüftgelenkversorgung	Patienten ab 18 Jahren
15	Knieendoprothesenversorgung	GKV-Versicherte ab 18 Jahren
16	Ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (Erprobung: Anwendung nur auf Leistungen, die in Nordrhein-Westfalen erbracht werden)	GKV-Versicherte ab 18 Jahren
20	Diagnostik und Therapie der Sepsis	GKV-Versicherte ab 18 Jahren

D. Belegärztliche Leistungen

Belegärztliche Leistungen werden entweder der vertragsärztlichen Versorgung oder dem Krankenhaus zugeordnet. Die entsprechende Festlegung wird für die QS-Verfahren in den entsprechenden themenspezifischen Bestimmungen (Teil 2 § 2 Abs. 2 DeQS-RL) getroffen:

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

Verfahren	Bezeichnung	Belegärztliche Leistungen
1	Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie	werden der vertragsärztlichen Versorgung zugeordnet
2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen	werden dem KH zugeordnet
3	Cholezystektomie	werden dem KH zugeordnet
4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen	-
5	Transplantationsmedizin	-
6	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen	-
7	Karotis-Revaskularisation	werden dem KH zugeordnet
8	Ambulant erworbene Pneumonie	werden dem KH zugeordnet
9	Mammachirurgie	werden dem KH zugeordnet
10	Gynäkologische Operationen	werden dem KH zugeordnet
11	Dekubitusprophylaxe	werden dem KH zugeordnet
12	Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren	werden dem KH zugeordnet
13	Perinatalmedizin	werden dem KH zugeordnet
14	Hüftgelenkversorgung	werden dem KH zugeordnet
15	Knieendoprothesenversorgung	werden dem KH zugeordnet
16	Ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (Erprobung: Anwendung nur auf Leistungen, die in Nordrhein-Westfalen erbracht werden)	-
20	Diagnostik und Therapie der Sepsis	-

Bei Zuordnung zum Krankenhaus werden die für belegärztliche Leistungen erhobenen Qualitätsdaten bei der Auswertung des jeweiligen Krankenhauses berücksichtigt.

E. Patientenidentifizierende Daten (PID)

In den Verfahren

- 1 Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographien
- 2 Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen
- 3 Cholezystektomie
- 4 Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen
- 5 Transplantationsmedizin
- 6 Koronarchirurgie und Eingriffe an den Herzklappen
- 12 Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren
- 13 Perinatalmedizin
- 14 Hüftgelenkversorgung
- 15 Knieendoprothesenversorgung
- 20 Diagnostik und Therapie der Sepsis

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

werden für GKV-versicherte Patienten zusätzlich patientenidentifizierende Daten (PID) erhoben.

In den Verfahren

- 4 Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich
Pankreastransplantationen

- 5 Transplantationsmedizin

werden für nicht-GKV-versicherte Patienten nach deren Einwilligung die ET-Nummern als patienten-identifizierende Daten erhoben.

F. Datenübermittlung

Für die Annahme der durch die Leistungserbringer dokumentierten Daten sind Datenannahmestellen (DAS) eingerichtet:

- Datenannahmestelle für kollektivvertragliche Leistungserbringer: KVS
- Datenannahmestelle für selektivvertraglich tätige Vertragsärztinnen und Vertragsärzte: Vertrauensstelle
- Datenannahmestelle für stationäre Leistungserbringer: Datenannahmestelle der LAG Sachsen

1. XML-Daten ((fallbezogene Daten, Daten der einrichtungsbezogenen Befragung, Daten zur Patientenbefragung)

a) Datenannahmestellen:

Daten der kollektivvertraglichen Leistungserbringer (DAS KVS)	
Institution	Datenannahmestelle Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Ansprechpartner:	E-Mail: datengestuetzte-qs@kvsachsen.de Tel.: 0351 829071110
Datenübermittlung:	Mitgliederportal der KVS

Daten der selektivvertraglichen Leistungserbringer (DAS VST)	
Institution	Vertrauensstelle
Ansprechpartner:	E-Mail: helpdesk-gbavst@nortal.com Tel.: 030 318 05 0957
Datenübermittlung:	Informationen unter www.vertrauensstelle-gba.de

Daten der stationären Leistungserbringer (DAS LAG) – Änderung ab 1. Oktober 2026 gültig	
Zuständige Institution:	LAG Sachsen einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung
Ansprechpartner	Frau Thomschke Tel.: 0351 82 67 398 Frau Friedrich Tel.: 0351 82 67 388 (allgemeine und technische Fragen)
Beauftragter Dienstleister:	unitrend GmbH (neu)
Ansprechpartner:	Herr Kroll Tel.: 0361 653 198 48

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

	E-Mail: gs@unitrend.eu https://www.unitrend.de/uniweb/content/das/das.php
Datenübermittlung:	als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: daten-sn@unitrend.de (neu)
Öffentlicher XML-Schlüssel	unverändert , siehe https://www.unitrend.de/uniweb/files/Pub_key_Datenannahmestelle_SN_LKG.pub

Siehe auch: <https://iqtig.org/das-iqtig/wie-wir-arbeiten/partner-im-gesundheitswesen/>; dort pdf-Datei zu Datenannahmestellen in der jeweils aktuellen Version *(ggf. Zeitverzug bei den Angaben beachten!)*

b) Datenlieferfristen

Siehe auch:

<https://iqtig.org/spezifikationen/hintergrund/uebermittlung-der-daten/> Datengrundlage und Lieferfristen zum Erfassungsjahr 2025/2026

(1) fallbezogene Dokumentation

- 4. Quartal Erfassungsjahr 2025 **28. Februar 2026 (Korrekturfrist 15. März 2026)**
- 1. Quartal Erfassungsjahr 2026 **15. Mai 2026**
- 2. Quartal Erfassungsjahr 2026 **15. August 2026**
- 3. Quartal Erfassungsjahr 2026 **15. November 2026**
- 4. Quartal Erfassungsjahr 2026 **28. Februar 2027 (Korrekturfrist 15. März 2027)**

(2) einrichtungsbezogene QS-Dokumentation

QS WI: Die Dokumentationspflicht für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation (NWIEA und NWIES) retrospektiv für das Erfassungsjahr 2025 besteht nicht mehr nach Beschluss zur Beendigung des Verfahren mit Übergangsbestimmungen (<https://www.g-ba.de/beschluesse/7609/>).

QS SEPSIS: Die Dokumentationspflicht erfolgt auf der Basis des Standortes und nicht auf der Basis der IKNR. Es sind die Standorte zur Abgabe der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation verpflichtet, wenn mindestens ein Sepsis-Fall im Erfassungsjahr 2026 aufgetreten ist.

- **1. Januar 2027 bis 28. Februar 2027 (Korrekturfrist 15. März 2027)**

(3) Patientenbefragung (PPCI) im Verfahren QS PCI

Lieferung der QS-Daten an Datenannahmestellen (siehe Punkt 2.1.):
für jeweils alle im Vormonat entlassene Pat. mit Indexeingriff

- monatlich bis zum **12. Tag des Monats**
- Korrekturfrist: bis zum **19. Tag des Monats (= 7 Tage)**

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

2. Sollstatistik und Sollstatistik EDok

Die **Sollstatistik** muss nur für stationär bzw. ambulant erbrachte Leistungen am Krankenhaus und für selektivvertraglich erbrachte Leistungen vom Leistungserbringer nach einem bundeseinheitlichen Format erstellt werden. Die Sollstatistik wird in diesen Fällen zusätzlich zu den QS-Daten berechnet und an die Datenannahmestelle übermittelt.

Das **Krankenhaus** erstellt diese Sollstatistik krankenhaus- und standortbezogen (Teil 1 § 15 Abs. 2 DeQS-RL). Daher ist grundsätzlich für jeden Standort eine (eigene) Sollstatistik zu erstellen. Bitte senden Sie Ihre Sollstatistik möglichst frühzeitig ein. Sie können diese bis zum Annahmeschluss beliebig häufig korrigieren. Die zuletzt korrekt eingesendete Sollstatistik wird für Ihre Bescheinigung verwendet.

Wird Ihre Sollstatistik bestätigt, dann erhalten Sie mit der Antwort-Mail die Konformitätserklärung im PDF-Format. Diese ist von einer vertretungsberechtigten Person zu unterschreiben, wodurch die Richtigkeit der Angaben bestätigt wird. Diese Konformitätserklärung senden Sie bis zum Datenannahmeschluss per Post an die LAG Sachsen einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung, c/o Sächsische Landesärztekammer; Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden; Postanschrift: PF 10 04 65, 01074 Dresden (nicht an die unitrend GmbH).

Sollstatistik EDok: Diese entfällt im Jahr 2026 mit Beendigung des Verfahrens „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)“. Im Verfahren „Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS SEPSIS)“ ist keine solche vorgesehen.

Für **kollektivvertraglich erbrachte Leistungen** niedergelassener Praxen/MVZ übernehmen die Kassenärztlichen Vereinigungen die Ermittlung der Sollzahlen auf Basis der Abrechnungsdaten und übermitteln das Ergebnis dieser Prüfung an die Bundesauswertungsstelle. Eine Konformitätserklärung ist nicht erforderlich.

a) Datenannahmestellen

Daten der Krankenhäuser: **Änderung ab 1. Oktober 2026**

Zuständige Institution:	LAG Sachsen einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung	
Ansprechpartner:	Frau Thomschke	Tel.: 0351 82 67 398
	Frau Friedrich	Tel.: 0351 82 67 388 (technische Fragen)
Beauftragter Dienstleister:	unitrend GmbH (neu)	
Ansprechpartner:	Herr Kroll	Tel.: 0361 653 198 48
		E-Mail: gs@unitrend.eu
		https://www.unitrend.de/uniweb/content/das/das.php
Datenübermittlung	Elektronisch: als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: daten-sn@unitrend.de (neu)	
	Postalisch: Konformitätserklärung, unterzeichnet von vertretungsberechtigter Person übermitteln an: LAG Sachsen einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung	

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

	c/o Sächsische Landesärztekammer Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden Postanschrift: Postfach 100465; 01074 Dresden
Öffentlicher XML-Schlüssel	https://www.unitrend.de/uniweb/files/pub_key_DeQS_Soll_SN_LKG.asc (neu)

Daten für selektivvertragliche Leistungen:

Datenannahme-stelle	Vertrauensstelle nach § 299 SGB V E-Mail: helpdesk-gbavst@nortal.com Tel.: 030 318 05 0957
Datenübermittlung	Informationen unter www.vertrauensstelle-gba.de

b) Datenlieferfrist

- **Erfassungsjahr 2026: 1. Januar 2027 bis zum 15. März 2027**

c) Öffentlicher Schlüssel

Der öffentliche Schlüssel zur Verschlüsselung der Sollstatistik ist bei Bedarf unter <https://igtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-zu-datenserviceinformationen/2026/v07/> in der Tabelle „Schlüssel“ als „pgp_Soll“-Schlüssel der Landesstellen oder unter <https://igtig.org/spezifikationen/ergaenzende-downloads/verschluesselung/> erhältlich.
(ggf. Zeitverzug bei den Angaben beachten!)

3. Risikostatistik

Nach Abschluss eines Erfassungsjahres erstellt das Krankenhaus die Risikostatistik, welche eine Aufstellung der für das Krankenhaus geprüften Risikofaktoren darstellt. Die abschließende Berechnung und Erstellung der Risikostatistik dürfen nur von einem berechtigten Mitarbeiter des Krankenhauses durchgeführt werden.

Die Risikostatistik ist nur von Krankenhausstandorten abzugeben, die mindestens einen Behandlungsfall gemäß Spezifikation haben, d. h.:

- Aufnahmegrund § 301 (1. und 2. Stelle) ist ausgefüllt und nicht 03 (=Krankenhausbehandlung, teilstationär), nicht 04 (=vorstationäre Behandlung ohne anschließende vollstationäre Behandlung), nicht 10 (=Stationsäquivalente Behandlung) und nicht 11 (=Übergangspflege) und
- Für Erfassungsjahr 2026: Die Aufnahme ist im Jahr 2025 oder im Jahr 2026 und das Entlassungsdatum liegt im Jahr 2026 und
- das Alter der Patientin/des Patienten ist ≥ 20 Jahre und ≤ 120 Jahre.

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

Die Risikostatistik ist standortbezogen zu erstellen. Sie erhalten eine Antwort mit dem Ergebnis. Entweder wird Ihre Risikostatistik bestätigt oder Sie erhalten eine Mail mit der Fehlerbeschreibung, wenn die Risikostatistik formale Fehler enthielt. Bitte korrigieren Sie den Fehler und senden die Risikostatistik erneut ein. Wird die Risikostatistik abgewiesen, gilt sie als nicht eingesendet. Sie können beliebig häufig Korrekturen senden. Immer die letzte Einsendung zählt.

a) *Datenannahmestelle*

Daten der Krankenhäuser: **Änderung ab 1. Oktober 2026**

Zuständige Institution: Ansprechpartner:	LAG Sachsen einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung Frau Thomschke Tel.: 0351 82 67 398 Frau Friedrich Tel.: 0351 82 67 388 (technische Fragen)
Beauftragter Dienstleister:	unitrend GmbH (neu)
Ansprechpartner:	Herr Kroll Tel.: 0361 653 198 48 E-Mail: qs@unitrend.eu https://www.unitrend.de/uniweb/content/das/das.php
Datenübermittlung	Elektronisch: als verschlüsselter E-Mail-Anhang an: daten-sn@unitrend.de (neu)
Öffentlicher XML-Schlüssel	https://www.unitrend.de/uniweb/files/pub_key_DeQS_Soll_SN_LKG.asc (neu)

b) *Datenlieferfrist*

- **Erfassungsjahr 2026: 1. Januar 2027 bis zum 15. März 2027**

c) *Öffentlicher Schlüssel*

Der öffentliche Schlüssel zur Verschlüsselung der Risikostatistik ist bei Bedarf unter <https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-zu-datenserviceinformationen/2026/v07/> in der Tabelle „Schlüssel“ als „pgp_RST“-Schlüssel der Landesstellen oder unter <https://iqtig.org/spezifikationen/ergaenzende-downloads/verschlueselung/> erhältlich.
(ggf. Zeitverzug bei den Angaben beachten!)

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

G. Modulbezeichnungen

Es ist zu unterscheiden zwischen Modulbezeichnungen bei der Datenerfassung und in der Auswertung bzw. in den Anwenderinformationen. Die Modulbezeichnungen sind historisch entstanden. Eine komplette Überarbeitung sei für das IQTIG aktuell auf Grund des immensen IT-Aufwandes nicht realisierbar.

In der Darstellung wird auf weitere Anhänge in den Bezeichnungen der Erfassungsmodule verzichtet, die sich aus der Art der Datenannahmestelle ergeben. Verbindlich sind die jeweils veröffentlichten Spezifikationen, die sich auf der Webseite des IQTIG finden.

Nicht enthalten sind die Bezeichnungen für die Erfassungsmodule für die Sozialdaten.

QS-Verfahren		Anwender- informationen	Erfassungsmodule	Auswertungsmodule
1	QS PCI Patientenbefragung	PCI, PCIKORO PPCI	PCI PPCI	PCI
2	QS WI		NWIF (fallbezogene QS- Dokumentation) NWIEA und NWIES (einrichtungsbezogene QS-Dokumentation)	WI-NI-A und WI-NI-S WI-NI-D WI-HI-A und WI-HI-S
3	QS CHE	CHE	CHE	CHE
4	QS NET	DIAL PNTX	DIAL PNTX	DIAL NET-NTX und NET- PNTX
5	QS TX	HTXM; HTXM_MKU HTXM_TX LLS LTX LUTX NLS	HTXM HTXM_MKU HTXM_TX LLS LTX LUTX NLS	TX-MKU und HTX- HTX TX-LLS TX-LTX TX-LTUX TX_NLS
6	QS KCHK	HCH HCH_KC HCH_AK_CHIR HCH_AK_KATH HCH_MK_CHIR HCH_MK_KATH	HCH HCH_KC HCH_AK_CHIR HCH_AK_KATH HCH_MK_CHIR HCH_MK_KATH	KCHK-KC KCHK-KC-KOMB KHCH_AK_CHIR KHCH_AK_KATH KHCH_MK_CHIR KHCH_MK_KATH
7	QS KAROTIS	CAR	10/2	KAROTIS
8	QS CAP		PNEU	CAP
9	QS MC	MAM	18/1	MC
10	QS GYN-OP	GYN	15/1	GYN-OP
11	QS DEK	DEK	DEK	DEK
12	QS HSMDEF	ICDIMPL	09/4	HSMDEF-DEFI-IMPL

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

		ICDREV SMIMPL SMREV	09/6 09/1 09/3	HSMDEF-DEFI-REV HSMDEF-HSM-IMPL HSMDEF-HSM-REV
13	QS PM	GEB NEO	16/1 NEO	PM-GEBH PM-NEO
14	QS HGV	HEP HEP_IMP; HEP_WE SH	HEP HEP_IMP HEP_WE 17/1	HGV-HEP HGV-OSFRAK
15	QS KEP	KEP KEP_IMP KEP_WE	KEP	KEP
16	QS ambulante Psychotherapie Patientenbefragung	APSY PAPSY	APSY PAPSY	AmbPT
20	QS SEPSIS	SEP (fallbezogene Dokumentation) SEPE (einrichtungsbezogene QS-Dokumentation)	SEP (fallbezogene Dokumentation) SEPE (einrichtungsbezogene QS-Dokumentation)	SEPSIS-FS (fallbezogen und sozialdatenbasiert) SEPSIS-E (einrichtungsbezo- gen)

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

H. Begriffsdefinitionen

Für Produkte des IQTIG gelten ab Dezember 2023 neue einheitliche Begriffsdefinitionen für Zeiträume. Außerdem erfolgt ein Wechsel des Jahresbezugs.

Begriff	Definition
Auswertungsjahr (AJ)	Jahr, in dem die Zusammenstellung von Auswertungen für den Jahresbericht erfolgt, die sich auf einen definierten Berichtszeitraum bezieht. Die dazugehörigen Zwischenberichte werden dem Auswertungsjahr des Jahresberichts zugeordnet. Standardmäßig wird im Auswertungsjahr das Stimmnahmeverfahren durchgeführt.
Erfassungsjahr (EJ)	Jahr, zu dem Qualitätssicherungsdaten für die Auswertung erfasst wurden. Bei den meisten QS-Verfahren entspricht dies dem Jahr, in dem eine Patientin oder ein Patient entlassen wurde (dadurch sind sogenannte Überlieger berücksichtigt). Bei ambulanten Fällen sind Aufnahmejahr und Entlassungsjahr identisch, weil Aufnahme und Entlassung am selben Tag erfolgt.
Spezifikationsjahr	Jahr, für das die Erfassung der Qualitätssicherungsdaten spezifiziert wurde. Bei fallbezogenen Verfahren erfolgt die Zuordnung zum Jahr, in dem eine Patientin oder ein Patient aufgenommen wurde (stationär) bzw. behandelt wurde (ambulant). Bei Sozialdaten ist es das Jahr, in dem eine Diagnose gestellt wurde oder eine Behandlung erfolgt ist. Bei Krebsregisterdaten ist es das Jahr der Diagnosestellung. Für Spezifikationen, die keine konventionelle Dokumentation beinhalten, können ggf. spezifische Regelungen gelten. In der Sollstatistik handelt es sich um das Jahr, in dem die Patientin oder der Patient entlassen (stationär) bzw. behandelt (ambulant) wurde. Es ist damit dem Begriff Erfassungsjahr gleichzusetzen.
Berichtszeitraum	Zeitraum, zu dem für einen Qualitätsindikator bzw. eine Kennzahl eine Auswertung erfolgt bzw. über den berichtet wird. In Bezug auf einen Bericht umfasst der Berichtszeitraum die Gesamtheit der berichteten indikator- bzw. kennzahlspezifischen Berichtszeiträume. Die Vergleichswerte (Vorjahre) werden mit dem Begriff Vergleichszeitraum adressiert.

Dokumentation 2026 (Sachsen) Stand: 26. August 2026

	Bei Follow-up-Verfahren umfasst der Berichtszeitraum den Zeitraum ab dem Erfassungsjahr der Entlassung (Index-/Ersteingriff) bis zum Jahr des erforderlichen Folgeereignisses.
Vergleichszeiträume	Zeiträume, die zu Vergleichsdarstellungen genutzt werden. Üblicherweise sind darunter meist die zwei dem Berichtszeitraum vorangegangenen Zeiträume (= Vorjahre) zu verstehen. Die Vergleichszeiträume werden nicht in den Berichtszeitraum eines Berichtes mit eingerechnet.